

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 15. Oktober 2019

ANFRAGE

526/19

Projekt „hamet2F“

Zum Projekt „hamet2F“, welches in Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft AKRAT seit dem Jahr 2016 durchgeführt wurde, findet sich im Internetauftritt der Südtiroler Landesverwaltung u.a. Folgendes:

„Das Amt für Senioren und Sozialsprengel hat in Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft AKRAT aus Bozen das Pilotprojekt „hamet2F“ gestartet.

Ziel des Projekts ist es innerhalb 2018 die praktischen und sozialen Kompetenzen sowie die beruflichen Fähigkeiten von bis zu 300 Flüchtlingen zu ermitteln, um ihnen den Zugang zu einer Aus- und Weiterbildung zu erleichtern. Die Arbeit in den genannten Kompetenzen ist besonders für die genannte Zielgruppe erforderlich, da diese zumeist keine Möglichkeit besitzen, die erlangten Dokumente betreffend die eigene Ausbildung und Berufserfahrung vorzuweisen.

„hamet2F“, ein in Deutschland entwickeltes Projekt, analysiert anhand eines Tests die motorischen, sozialen wie auch „problem-solving“ Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Test überstreckt sich über einem gesamten Tag, bei dem die 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter Anleitung eines eigens geschulten Personals, eine Vielzahl von Tests im unterschiedlichen Bereich absolvieren. Dies ermöglicht dem Personal, ein individuelles Profil bezüglich dem persönlichen Verhalten und den beruflichen Fähigkeiten der Teilnehmer, zu erstellen.“

(Quelle: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziale-gemeinschaft/soziale-notlagen/asylantragsteller-fluechtlinge/projekte-und-erfahrungen.asp>, Abrufdatum 15.10.2019).

Gemäß einer Pressemitteilung vom 23.11.2018 wurde Bilanz über das Pilotprojekt gezogen, mit welchem 288 Asylwerbern seit 2016 ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten bescheinigt wurden.

(vgl. http://www.provincia.bz.it/news/de/news.asp?art=Press566486&news_action=4&news_article_id=620434, Abrufdatum 15.10.2019).

Am 12. Mai 2019 wurde bekannt, dass die Sozialgenossenschaft AKRAT, welche in das Projekt „hamet2F“ eingebunden war, wegen „finanzieller Schwierigkeiten“ ihre Tore schließt.

(vgl. <https://www.rainews.it/tgr/tagesschau/articoli/2019/05/tag-Akrat-Sozialgenossenschaft-Bozen-6e8410dd-8096-4522-87c9-cad198e832fc.html>, Abrufdatum 15.10.2019).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Nach welchen Kriterien und wie wurde die Sozialgenossenschaft AKRAT ausgewählt, um in das Projekt „hamet2F“ eingebunden zu werden und wer war hierfür verantwortlich?
2. Von welcher Institution ging die Initiierung des Projekts „hamet2F“ aus?
3. Welche Beiträge und Fördermittel wurden der Sozialgenossenschaft AKRAT im Rahmen des Projekts „hamet2F“ seitens der öffentlichen Körperschaften zugestanden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren, Körperschaften sowie den dazugehörenden Beträgen und deren Zweckbindung.



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

4. Waren der Landesverwaltung und den anderen öffentlichen Körperschaften, welche in das genannte Projekt eingebunden waren, die finanziellen Schwierigkeiten der Sozialgenossenschaften AKRAT bekannt, welche etwa ein halbes Jahr nach dem Auslaufen des Projekts zu ihrem Ende führte? Wenn Ja, in welchem Ausmaß?
5. Wird das Projekt „hamet2F“ weitergeführt? Wenn Ja, in welchem Rahmen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?



L. Abg. Ulli Mair





Bozen, 07.11.2019

Freiheitliche Landtagsfraktion
Ulli Mair

freiheitliche@landtag-bz.org

z.K.: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Anfrage Nr. 526/2019 vom 16.10.2019 – Projekt „hamet2F“

1. *Nach welchen Kriterien und wie wurde die Sozialgenossenschaft Akrat ausgewählt, um in das Projekt „hamet2F“ eingebunden zu werden und wer war hierfür verantwortlich?*

„Hamet“ (Handwerklich-motorischer Eignungstest) wurde 1978/79 im Berufsbildungswerk Waiblingen entwickelt und in Deutschland seit dieser Zeit insbesondere bei der Frage nach der beruflichen Eignung und Förderung von Schulabgängern mit Lernschwierigkeiten eingesetzt. Dann wurde er für den Bereich Asylbewerber adaptiert, da es ein sehr praxisbezogenes Verfahren ist und auch bei Vorhandensein von geringen sprachlichen Fähigkeiten angewandt werden kann. Die Sozialgenossenschaft Akrat hat eine entsprechende Lizenz für dieses Verfahren erworben und einen Antrag um Beitrag für ein Projekt eingereicht.

2. *Von welcher Institution ging die Initiierung des Projektes „hamet2F“ aus?*

siehe Antwort Frage 1.

3. *Welche Beiträge und Fördermittel wurden der Sozialgenossenschaft Akrat im Rahmen des Projekt „hamet2F“ seitens der öffentlichen Körperschaften zugestanden?*

Folgende Beiträge wurden hierfür genehmigt und nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungslegung ausbezahlt:

Jahr 2016 – Die vorgesehene Tätigkeit wurde vollständig durchgeführt und Beitrag von 90.000 Euro wurde vollständig ausbezahlt.

Jahr 2017 – Die vorgesehene Tätigkeit wurde vollständig durchgeführt und Beitrag von 60.000 Euro wurde vollständig ausbezahlt.

Jahr 2018 – Beitrag 50.000 Euro – hier wurde, wie von den Beitragskriterien vorgesehen, ein Vorschuss über 35.000 Euro ausbezahlt, aber die Sozialgenossenschaft war nicht mehr imstande eine Abrechnung vorzulegen. Der Betrag 2018 konnte nicht mehr abgerechnet werden. Dies wurde dem Konkursverwalter mitgeteilt und das diesbezügliche Dekret zur Rückerstattung des Betrages wurde vom zuständigen Amt ausgestellt und an die zuständigen Instanzen weitergeleitet.

4. *Waren der Landesverwaltung und den anderen öffentlichen Körperschaften, welche in das genannte Projekt eingebunden waren, die finanziellen Schwierigkeiten der Sozialgenossenschaft Akrat bekannt, welche etwa ein halbes Jahr nach dem Auslaufen des Projekts zu ihrem Ende führte? Wenn ja, in welchem Ausmaß?*



Es ist voranzusetzen, dass das Haupttätigkeitsfeld der Sozialgenossenschaft Akrat nicht das Projekt „hamet2F“ war, sondern das Herstellen von Möbelstücken und anderen Einrichtungsgegenständen. Die finanziellen Schwierigkeiten dürften auch von diesem Bereich ausgegangen sein.

Die zuständige Amt hörte ungefähr ein halbes Jahr vor dem Auslaufen des Projektes erstmals von den finanziellen Schwierigkeiten der Sozialgenossenschaft, wobei solche Schwierigkeiten bei Sozialgenossenschaften nicht selten sind und in vielen Fällen auch überwunden werden konnten. Zum Zeitpunkt der Gewährung erfüllte die Genossenschaft die vorgesehenen Voraussetzungen. Die Maßnahmen in Zusammenhang mit Betriebskrisen fallen im Falle von Genossenschaften in die Zuständigkeit des Amtes für die Förderung des Genossenschaftswesens.

5. *Wird das Projekt „hamet2F“ weitergeführt? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Das Projekt war für drei Jahre ausgelegt, welche auch die Jahre mit der größten Anzahl an neu zugewiesenen Asylbewerber waren. Es war zudem die Sozialgenossenschaft Akrat, welche in Südtirol über die Lizenz für dieses Verfahren und die notwendige Werkstatt verfügte.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)